

Vorlage 2016/1222 v. 19.08.2016

Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) - Erdgasparallelleitung Waldsiedlung NETG - Erdgasparallelleitung Waldsiedlung

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 die einstimmig (!) beschlossen:

1.

Der Rat nimmt den Sachstand im Verhandlungsverfahren

- mit der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde,
- mit der Open Grid Europe (OGE), Essen, als Vorhabenträgerin,
- mit der NETG, Haan, als Betreiberin der geplanten Erdgasleitung zur Kenntnis.

2.

Der Rat beauftragt auf der Basis dieses Sachstandes die Verwaltung, von der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) die Einreichung eines Planänderungsantrages bei der Bezirksregierung Köln einzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Bezirksregierung Köln mit dem Ziel aufzunehmen, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Planänderungsverfahren zu schaffen und eine alternative Trassenführung der Erdgasparallelleitung abseits der GGS Waldschule und der Wohnbebauung in der Waldsiedlung zu erreichen.

Hierbei sollen insbesondere der Abstand zu den Wohngebieten und öffentlichen Einrichtungen (GGs Waldschule) und das "Schutzgut Mensch" mindestens gleichwertig zu den Belangen des Naturschutzes Berücksichtigung finden.

Anmerkung:

In der Ratsvorlage hatte die Verwaltung ursprünglich in 2 b) als Alternative aufgeführt:
„Der Rat beauftragt auf der Basis dieses Sachstandes die Verwaltung, die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 zurückzunehmen und von jeglicher Kostenerstattung gegenüber der NETG freigestellt zu werden.“

Dieser Alternative wurde mit dem o.g. Ratsbeschluss vom 26.09.2016 eine Absage erteilt!